

Besondere Bedingung Nr. 4205 Kündigung mehrjähriger Verträge ohne Dauerrabatt

In Ergänzung der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen haben beide Vertragspartner das Recht, gegenständlichen Versicherungsvertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer, zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (=Hauptfälligkeit der Prämie), erstmals zum [KLDATUM], unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [KLMONANZ] Monaten, schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigen rechtlichen Gründen bleibt davon unberührt.

Bei Kündigung des Versicherungsvertrages gemäß gegenständlicher Vereinbarung durch einen der Vertragspartner, verzichtet der Versicherer auf eine Rückforderung des Prämienachlasses für mehrjährige Vertragsdauer.